



# TELESUISSE

Verband der Schweizer Regionalfernsehen  
Association des télévisions régionales suisses  
Associazione delle televisioni regionali svizzere

BAKOM	
24. APR. 2017	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
M	<input checked="" type="checkbox"/>
IR	
TP	
KF	
RA	

## Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Abteilung Medien  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 252  
2051 Biel

Bern, 20. April 2017

## Stellungnahme des Verbands der Schweizer Regionalfernsehen TELESUISSE zur vorgeschlagenen Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 16. Februar 2017 über die geplante Änderung der RTVV informiert und zur Einreichung einer Stellungnahme bis zum 26. Mai 2017 eingeladen. Für diese Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

### 1. Geplante Anpassungen im Bereich TV

**Wir begrüßen es sehr, dass im Hinblick auf die anstehende Neukonzessionierung der regionalen TV-Sender grundsätzlich die gleichen Versorgungsgebiete zur Anwendung gelangen sollen, welche heute schon existieren. Der Entwurf trägt damit aus Sicht von TELESUISSE einem zentralen Anliegen der Regionalsender Rechnung getragen: Die Branche wünscht und braucht Kontinuität.**

Es ist offensichtlich und auch im Rahmen der aktuellen Service Public-Diskussion von allen Seiten unbestritten, dass die Schweizer Medienlandschaft in einer schwierigen, möglicherweise sogar kritischen Phase steckt. Für die verhältnismässig „jungen“ und kleinen Regionalfernsehsender gilt dies ganz besonders. Die Sender bedienen unterdessen die erste Generation TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer, die mit Regional-TV aufgewachsen sind. Im Verlauf der vergangenen 20 Jahre haben die Sender eine starke Beziehung zu ihrem Publikum aufgebaut, welche sich jetzt in der Verankerungsphase befindet. Insbesondere haben sie in dieser Zeit mit ihrer Sendetätigkeit eigentliche fernsehspezifische Kommunikationsräume geschaffen, die sich in der Bevölkerung, aber auch bei Behörden etabliert und bewährt haben. Es wäre falsch und auch nicht im Sinne des regionalen Service Public gewesen, diese funktionierenden Kommunikationsräume durch eine Veränderung der Konzessionsgebiete aufzubrechen.

Zu bedenken ist zudem, dass sich auch die Werbewirtschaft auf die heutigen Versorgungsgebiete eingestellt hat. Wesentliche Veränderungen dieser Gebiete hätten mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zu einer Neuordnung von Werbebudgets geführt – dem derzeitigen Trend folgend leider Richtung grössere Anbieter oder andere Mediengattungen.

**Mit Nachdruck spricht sich TELESUISSE deshalb für die vom UVEK vorgeschlagene künftige Festlegung der Versorgungsgebiete für die regionalen Fernsehveranstalter aus.**

## 2. Geplante Anpassungen im Bereich Radio

Als Verband der Regionalfernsehen beschränken wir unsere Stellungnahmen in der Regel auf den TV-Bereich. Im Rahmen der vorgeschlagenen Änderung der RTVV sind aber im Bereich der Privatradios Anpassungen geplant, die den für uns relevanten Aspekt des regionalen Service Public grundsätzlich betreffen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, auch dazu Stellung zu nehmen.

Gemäss vorliegendem Vorschlag sollen Regionalradios ohne Gebührenanteil künftig keine Veranstalterkonzession mehr erhalten. Für die betroffenen Sender entsteht damit eine existenziell bedrohliche Lage:

- sie verlieren ihren rechtlichen Status als Erbringer von regionalen Service-Public-Leistungen
- sie verfügen bei der Verbreitung über DAB+ über keinerlei Verbreitungssicherheit im Sinne der „must-carry-rule“ mehr.

**Noch viel schwerer wiegt aber die medienpolitische Komponente einer solchen Änderung: Eine garantierte flächendeckende Versorgung der Schweiz mit regionalen Radio- und TV-Programmen als Ergänzung zu den Angeboten der SRG gehörte bis jetzt zur politischen Grundidee des medialen Service Public. Demnach sollen regionale Informationen sowohl im Fernsehen als auch im Radio angeboten werden und sind bis heute Bestandteil der entsprechenden Leistungsaufträge an die Sender. TELESUISSE ist in hohem Masse befremdet darüber, dass jetzt über eine als Marginalie getarnte Verordnungsänderung das grundlegende Konzept dieses regionalen Service Public über den Haufen geworfen werden soll. Es geht aus Sicht von TELESUISSE nicht an, dass durch die Behörde auf dem „kleinen Dienstweg“ und ausserhalb der laufenden Service Public-Debatte ein eigentlicher Systemwechsel vollzogen wird. TELESUISSE fordert deshalb, dass in RTVV Artikel 43 für alle bisherigen konzessionierten Privatradios eine Verlängerung sowohl der bisherigen Veranstalterkonzession als auch der Funkkonzession gewährleistet werden muss.**



Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der Anliegen von TELESUISSE bei der Fortsetzung des Prozesses. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**TELESUISSE, Verband der Schweizer Regionalfernsehen**



André Moesch  
Präsident



Marc Friedli  
Geschäftsführer